

b) Hofbildungen.

1) Eingefriedigte und theilweise umbaute Höfe.

Die allseitige, feste Begrenzung eines Platzes macht ihn zum Hof; der Zugang findet durch Thore statt, und innerhalb des umschlossenen Bezirkes oder in unmittelbarem Anschluß daran befindet sich das Bauwerk.

Diese Höfe sind, je nach der Art der Einfriedigung, der mannigfachen Ausbildung fähig. Die Einfriedigung besteht, da wo der Hof einem freien Platze oder einer Straße zugekehrt ist, aus einer abschließenden Mauer mit dem oder den Einfahrtsthoren, und wo die Mauer nicht vorkommt, in dem abschließenden Gitterwerk, das bei monumental gehaltenen Anlagen aus Metall, Eisen oder Erz hergestellt wird. Pfeiler und Säulen mit darauf gesetzten Vasen, Kugeln und Aehnlichem werden oft in entsprechenden Zwischenräumen zur Einfassung des Gitterwerkes verwendet und pflegen sich der Architektur der Einfahrtsthore in ihrem Charakter anzuschließen.

Portal und Einfahrt werden zuweilen nach Art der Triumphbogen, oft auch als tiefe Thore mit Aufenthaltsräumen für die Thorwächter gestaltet. (Siehe Fig. 197, S. 198.)

Die Ausschmückung, welche für freie Plätze zulässig ist: Säulen, Obeliske, Statuen oder Gruppen, so wie Springbrunnen etc., ist eben so für weite Höfe dieser Art anwendbar.

Wo mehrere Höfe sich an einander schließen, da ist meist nur ein durchbrochenes Gitterwerk als Trennung anzuempfehlen; der Eindruck muß der sein, als wäre nur ein Hof da, welcher in einzelne Theile geschieden ist.

Zur Trennung, gleich wie zur Einfriedigung der Höfe werden nicht selten, anstatt der geschlossenen Mauern oder des offenen Gitterwerkes, Hallen auf einer oder mehreren Seiten angeordnet, und zwar — insbesondere an der Frontseite — solche, die nach beiden Seiten frei geöffnet, oder aber solche, die nach Außen mit einer Rückwand geschlossen, nach Innen zu aber offen sind.

In solcher Weise angelegte Höfe kommen sowohl bei vielen Bauwerken des Alterthumes, als auch bei einer Anzahl neuerer Bauten, unter letzteren namentlich im Anschlusse an Curhäuser, Ausstellungsgebäude mit Wandelbahnen etc. vor.

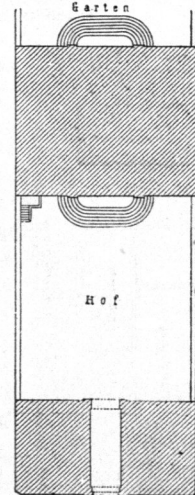
In diesem Sinne aufgefaßt, dürfen auch die architektonisch angelegten Gottesäcker als Höfe beurtheilt werden, die mit hallenartigen Umgängen, Mauern, an welche Denkmäler sich lehnen, und Aehnlichem umgeben sind. (Vergl. hierüber den 8. Halbband dieses Theiles, Abth. VIII, Abschn. 5: Baulichkeiten und Denkmale für den Todten-Cultus.)

In der Regel sind indess die Höfe nicht nach allen Seiten durch bloße Einfriedigungen umschlossen, sondern nach einer oder nach mehreren Seiten durch Gebäude begrenzt.

Hierher gehört die besonders bei Palästen, Herrschaftshäusern etc. häufig vorkommende Anordnung, wobei das Hauptgebäude, anstatt unmittelbar an die Straße zu stoßen, zwischen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegt wird. Zuweilen bilden hierbei nach Fig. 260 niedere Vordergebäude den Abschluß nach der Straße oder dem Weg an der Frontseite, meist aber Flügel- oder Nebengebäude nach Fig. 262 und Fig. 193,

224.
Eingefriedigte
Höfe.

Fig. 260.



Herrschaftshaus in Paris.
1/1000 n. Gr.

225
Vorhöfe.

Fig. 261.

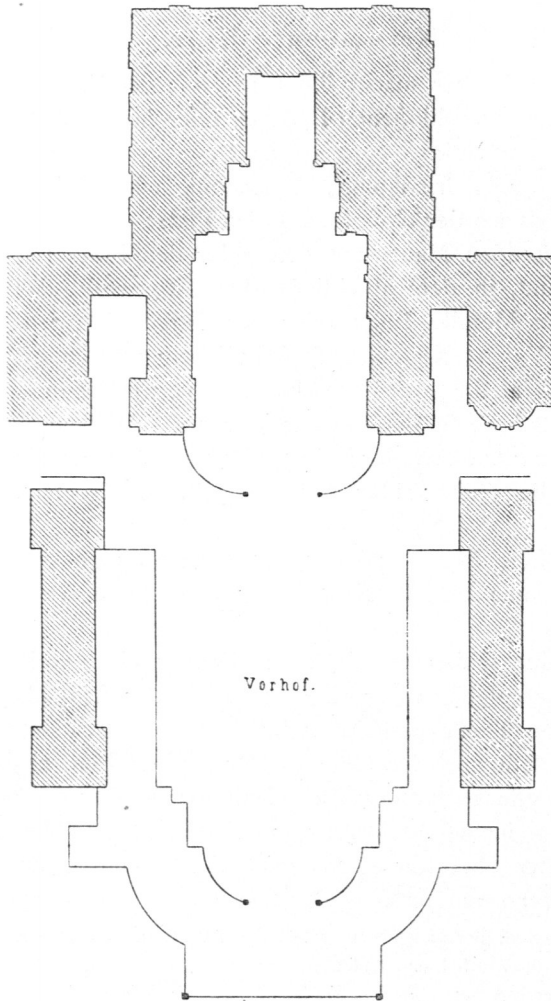
Schloß zu Versailles. — $\frac{1}{2500}$ n. Gr.

Fig. 263.

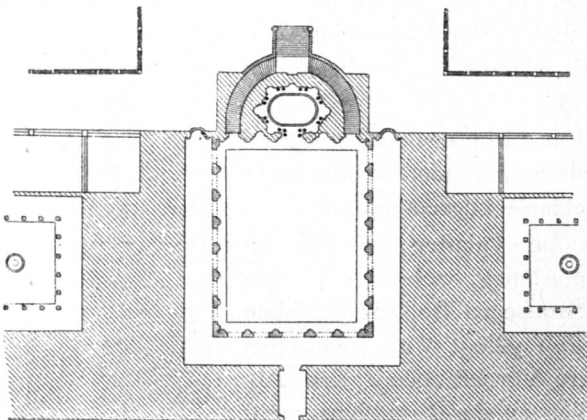
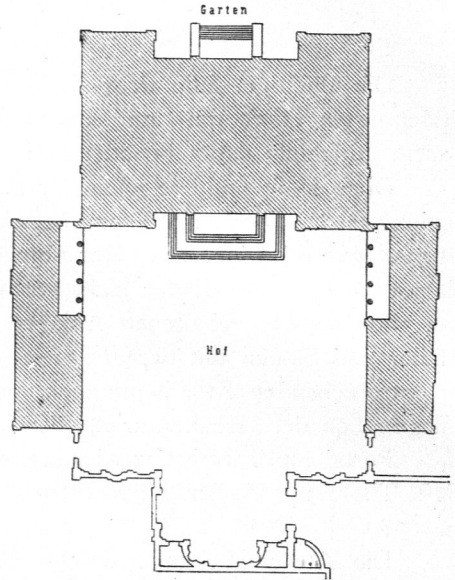
Palast Pitti zu Florenz¹¹⁹⁾. — $\frac{1}{2000}$ n. Gr.

Fig. 262.

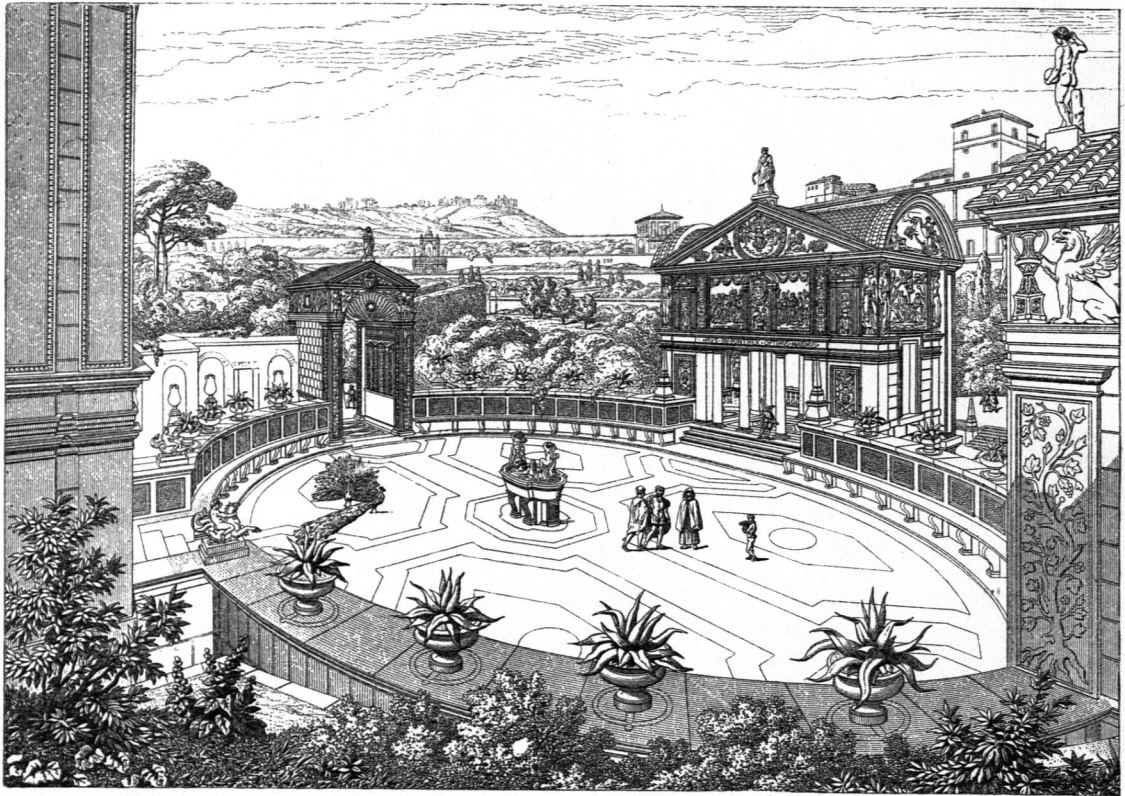
Marlborough house in London. — $\frac{1}{1000}$ n. Gr.

S. 195 die Begrenzung nach beiden Seiten, während der Hof nach den offenen Seiten wieder durch Mauern, Gitter oder Hallen geschlossen ist. Bei größeren Complexen sind oft, außer dem Haupthof, mehrere für dienftliche Zwecke bestimmte Nebenhöfe angeordnet. Die Vortheile der Anlage, ruhige Lage, vornehme äußere Erscheinung des Hauptgebäudes etc., sind augenfcheinlich.

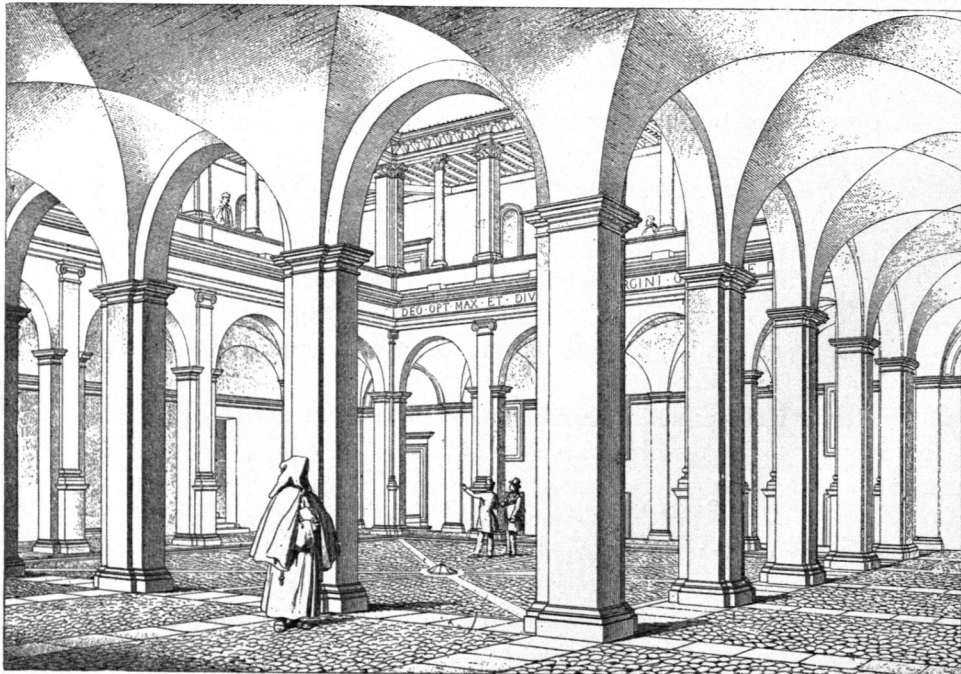
Eine noch größere Steigerung der Wirkung, die einigen französischen Palastbauten aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts eigenthümlich ist, wird durch das Vorlegen mehrerer auf einander folgenden Höfe hervorgebracht, welche beiderseits von Bauten flankirt, zunächst dem Platz oder der Straße am breitesten sind, gegen die Mitte des Hauptgebäudes immer enger werden.

Von äußerst stattlicher und schöner Erscheinung ist u. A. die in dieser Weise

¹¹⁹⁾ Nach: GRANDJEAN, A. de MONTIGNY et A. FAMIN. *Architecture toscane* etc. Paris 1815.



Von der Villa *Pia* in Rom.
Nach: Letarouilly, P. Le vatican etc. Paris.



Vom Kloster *Santa Maria della pace* in Rom.
Nach: Letarouilly, P. Édifices de Rome moderne etc. Paris 1840-57.

ausgeführte Hof-Anlage des Schloßes von Versailles (Fig. 261), wie monoton auch im Uebrigen die Architektur desselben ist.

Zu dem von *Ludwig XIV.* (durch *Hardouin Mansard*) erbauten Schloße gelangt man durch einen großen Vorhof, der nach vorn durch ein reiches Gitter, nach den Seiten durch zwei ursprünglich für die Minister bestimmte Gebäude begrenzt ist (*cour des ministres*). Darauf folgt ein zweiter kleinerer Hof (*cour des Princes*), sodann ein dritter, wiederum engerer Hof, der zu dem letzten und kleinsten Hof (*cour du Roi*) führt, nach welchem die Schlafgemächer des Königs gerichtet waren.

Einen ganz anderen, wenn auch weniger prunkvollen, doch um so anmuthigeren Charakter erhält die Anlage, wenn der Hof nicht vor, sondern hinter dem Hauptgebäude sich ausbreitet. Wir haben hier zunächst die durch den italienischen Villenbau, insbesondere von Florenz und Rom her, eingeführte Anordnung des Hofes meist in Verbindung mit Gartenanlagen im Auge.

Dies kommt durch die Abbildung aus der Villa *Albani* zu Rom in Fig. 147, S. 136 zur Anschauung. Ein anderes schönes Beispiel ist der Hof des Palastes *Pitti* (von *Ammanati*, Fig. 263). Im Fond desselben ist der Ausgang zu dem höher gelegenen Garten angebracht, hier auch in einer grottenartigen Nische ein Springbrunnen. Der Aufstieg im Garten ist durch Treppen, die in Viertelkreisen sich um die Grotte hinziehen, bewerkstelligt; in der Mitte liegt ein Podest, von dem aus noch eine Treppe in gerader Flucht in die Höhe führt.

Eine Hof-Anlage von höchster Zierlichkeit zeigt die reizende Villa *Pia* im Vatican (von *Pirro Ligorio* um 1560). Fig. 264 zeigt den Grundriß derselben; die neben stehende Tafel gewährt einen Einblick in den ovalen, eine Terrasse bildenden Hof. Rückwärts, an dem einen Ende der kleinen Axe, ist die Villa, vorn am anderen Ende eine nach den Langseiten mittels Säulenstellungen geöffnete Halle. Diese erhebt sich, nach Aufsen zweigiechig, in Mitten eines Wasserbassins aus dem unteren Theil der ganzen Anlage, zu dem man aus zwei kleinen, den Terrassenhof flankirenden, tief geöffneten Portalen mittels Rampentreppen herabsteigt.

Die Höfe der meisten Paläste Genuas sind nach der Rückseite nur mit niedrigen Bauwerken versehen oder grenzen offen an Gartenanlagen, die dem Hofe noch zum besonderen Schmucke gereichen, hier auch meist höher liegen, als das Hofniveau, und dadurch Gelegenheit bieten, durch terrassenförmige Aufstiege und Wasserkünste etc. den Hofabschluss zu beleben. Wo die Terrainverhältnisse es gestatten, wird man solche Vortheile zu verwerthen sich gewiß nicht entgehen lassen.

2) Eingebaute offene und glasbedeckte Höfe.

Gerade bei dieser Gattung von Höfen haben wir die in Art. 218 gemachte Unterscheidung von Höfen, die vorzugsweise Nutzzwecken, und solchen, die zugleich der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, fest zu halten.

Wir betrachten die letzteren. Sie sind nach Früherem gleich dem Atrium des antiken Hauses, als Innenraum desselben zu betrachten, wenn die Hausgelasse frei gegen den Hof geöffnet oder durch umgebende Hallen mit dem letzteren in Verbindung gebracht sind.

Während bei den eingefriedigten oder nur theilweise umbauten Anlagen außer Mauern und Gittern meist nur eingeschossige, hauptsächlich zur Begrenzung dienende Hallen vorkommen, führen diese bei den eingebauten und bedeckten Höfen meist in jedem Geschosse zur Herstellung der Verbindung im Inneren auf einer, zwei oder mehr Seiten herum. Diese Anlage ist, begünstigt durch das Klima, besonders bei den Bauwerken Italiens als *cortile* zur typischen Bedeutung gelangt.

Ihre Einfügung im Grundrisse giebt hierbei zu mannigfachen Combinationen, welche sich nach Fig. 265 bis 270 besonders durch den Zusammenhang mit dem Ein-

226.
Hinterhöfe.

Fig. 264.



227.
Hallenhöfe.

228.
Grundriß.